

29. August 2018

Schriftliche Anfrage

von Martin Götzl (SVP)
und Stephan Iten (SVP)

Die Lichtsignalanlagen regeln Vortrittsrechte an neuralgischen Knoten. Das Ziel sollte es sein, die verschiedenen Verkehrsträger sicher und effizient zu regeln, ohne dass der eine oder andere Verkehrsträger vorsätzlich behindert wird.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gibt es Stadtzürcher Lichtsignalanlagen, welche eine elektronische Schaltung besitzen, die ein motorisiertes Fahrzeug vorsätzlich benachteiligen, indem diese nur zeitverzögert auf Grün schalten?
2. Wenn ja, mit welcher Begründung?
3. Auf welchen Fahrbahnstrecken sind die Lichtsignalanlagen so geschaltet, dass der Verkehr in «einer grünen Welle» fließen kann?
4. Weshalb kommt auf städtischen Hauptstrassen die «grüne Welle» nicht häufiger zum Einsatz?
5. Weshalb gibt es Lichtsignalanlagen, welche so geschaltet sind, dass obschon in keiner weiteren Fahrspur Verkehrsträger sind, das Lichtsignal während beachtlicher Zeitspanne nicht auf Grün schaltet?
6. Was sind die heutigen, technischen Anforderungen (technische Vorrichtung und Kosten pro Lichtsignal) für eine Lichtsignalanlage, dass diese erkennen kann, dass diese auf grün schalten muss, wenn Verkehrsträger vor dem roten Lichtsignal stehen?

 